

Ausschreibung
54. Werbellinseeregatta
1952 – 2006

Veranstalter	SV Stahl Finow, Abteilung Segeln (BG 031)
Revier	Werbellinsee 16244 Eichhorst, Ortsteil Wildau
Termin	12. und 13.08.2006
Klassen	R-Kreuzer RLF 1,2 P-Kreuzer Pirat RLF 1,15 Ixylon RLF 1,1 420er-Jollen RLF 1,0
Zeitplan	Anmeldung im Org.-büro 11.08.2006 19.00 bis 21.00 Uhr 12.08.2006 08.00 bis 09.00 Uhr Eröffnung: 12.08.2006 , 08.30 Uhr Erster Start: 12.08.2006 , 10.00 Uhr Erster Start: 13.08.2006 , 10.00 Uhr Es sind vier Wettfahrten vorgesehen. Bei vier gewerteten Wettfahrten erfolgt eine Streichung. Letzte mögliche Startzeit 13.08.2006, 12.00 Uhr Siegerehrung nach Bekanntmachung durch die Wettfahrtleitung.
Meldestelle	N. Müller KGA Erpetal Hauptweg 9 12587 Berlin Fax 030/64091610 Tel.: 030/6440239 Tel. Regattaobmann B.Josek: 03334/420735 www.stahl-finow-segeln.de oder regatta@stahl-finow-segeln.de Meldungen Bitte nur schriftlich (Post, Fax oder Mail)
Meldeschluss	06.08.2006
Meldegeld	R-Kreuzer 20 Euro alle anderen Klassen 15 Euro Nachmeldungen plus 5 Euro

Regeln Es wird gesegelt nach den WR der ISAF (Ausgabe 2005-2008) den Ordnungsvorschriften des DSV , den Klassenvorschriften sowie nach der Ausschreibung , dem Programm und der Segelanweisung des Revier Werbellinsee.

In Ergänzung zu den Wettfahrtregeln-Segeln- muß der für die Führung des Bootes Verantwortliche, einen für das Fahrten- gebiet Binnen gültigen Führerschein des DSV besitzen. Von ausländischen Teilnehmern wird der entsprechende, in ihrem Landesverband gültige Befähigungsnachweis verlangt.

Haftung

„Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.“

Für nichtvolljährige Teilnehmer wird eine Vollmacht des Erziehungsberechtigten und dessen Unterschrift unter die Haftungsklausel benötigt! Siehe Meldeformular, letztes Blatt.

Wertung Low-Point-System

Preise Wanderpreise für die Sieger aller Klassen
Erinnerungspreise für das erste Drittel der bis Meldeschluß gemeldeten Boote, jedoch max. Pirat 10, Ixylon 8, P 3,R 4 und 420er 5 Preise.

Unterkunft Zeltmöglichkeit auf dem Vereinsgelände (20 JK auf dem Gelände des SV Stahl Finow Abt. Kanu mit Slip und Boots liegeplätzen)
Quartierwünsche können an Fr. Kolenda Tel.: 03335/656 die Gemeinde Eichhorst 03335/330934 oder an die Gemeinde Groß Schönebeck 033393/65777 gerichtet werden.

Beiprogramm Frühstücks-, Imbiß - und Getränkeangebot an beiden Tagen auf dem Vereinsgelände im Bootshaus
Disco am Abend des 12.08.2006

SV Stahl Finow e. V.
Abteilung Segeln